

AG Nationalpark im Spessartbund

Zusammenfassung der 2. Sitzung

Mittwoch, 15. Februar 2017, 19.00 – 21.30 Uhr

Geschäftsstelle des Spessartbundes, Treibgasse 3, Aschaffenburg

Leitung:

Dr. Gerhard Ermischer, Präsident des Bayerischen Wanderverbandes
Richard Krebs, 2. Vorsitzender des Spessartbundes

2. Sitzung der AG Nationalpark im Spessartbund am 15. Februar 2017 in der Geschäftsstelle des Spessartbundes in Aschaffenburg

Nach der Begrüßung durch Dr. Ermischer erfolgte einer kurzen Einführung zur derzeitigen Situation nach dem Gespräch der Ministerin mit den politischen Entscheidungsträgern im Landratsamt in Aschaffenburg am 10.02.2017. Der Wissensstand hat sich (leider) nicht wirklich erhöht, außer dass nun eine konkrete Gebietskulisse vorgeschlagen wird, die ein Areal von etwa 10.000 Hektar umfasst, dass jedoch durch die Autobahn durchschnitten wird und so in zwei Teile mit 4.000 Hektar im Süden und 6.000 Hektar im Norden der A3 zerfällt. Durch Äußerungen von Ministerpräsident Seehofer kann man annehmen, dass der Prozess zur Findung eines dritten Nationalparks in Bayern beschleunigt werden soll und unbedingt noch vor den Wahlen abgeschlossen werden soll.

In der folgenden Diskussion wurde erneut deutlich, dass im Spessartbund, durch sein breites Aufgabenfeld, wirklich alle Meinungen in der Region vertreten sind. Bei allen Diskutanten wurde deutlich, wie sehr ihnen der Spessart am Herzen liegt und entsprechend leidenschaftlich wurden die Argumente von Befürwortern und Gegnern eines Nationalparks ausgetauscht. Angesichts der Diversität im Spessartbund kann man aber sagen, wenn es hier gelingt, in einer sachlichen Debatte eine Lösung zu erreichen, dann dürfte diese wirklich dem Meinungsbild im Spessart entsprechen.

Um eine solche sachliche Diskussion zu befördern wird der Spessartbund eine Serie von Vorträgen zu dem Thema mit Wissenschaftlern und Praktikern veranstalten, die die Grundlagen für eine Entwicklung im Spessart aus den unterschiedlichsten Blickwinkeln beleuchten sollen.

Gleichzeitig soll hier nicht ein Votum für oder gegen einen Nationalpark abgegeben werden, sondern es sollen die Forderungen des Spessartbundes an die Politik formuliert werden: was wollen wir für den Spessart und was sind unsere Eckpunkte falls es zu einem Nationalpark kommen sollte. Erst am Ende eines Verhandlungsprozesses kann eine Entscheidung für oder gegen Nationalpark fallen.

Geschäftsstelle: Treibgasse 3, 63739 Aschaffenburg, Tel.: 06021 / 15224, Fax: 06021 / 21494,
E-Mail: geschaeftsstelle@spessartbund.de **Internet:** <http://www.spessartbund.de>
Geschäftszeiten: Dienstag-Freitag 10 - 17 Uhr, Samstag 10 - 14 Uhr
gemeinnützig anerkannt – Registergericht Aschaffenburg VR 118



Diese Forderungen wurden aufbauend auf die erste Sitzung der AG Nationalpark im Spessartbund skizziert. Sie zerfallen in zwei Bereiche: allgemeine Forderungen und Forderungen speziell zum Nationalpark. Als allgemeine Forderungen wurden formuliert:

Die erste und wichtigste Forderung ist, dass es bei der Diskussion um den Nationalpark nicht nur um die berühmten 10.000 Hektar Nationalparkfläche gehen darf. Es muss ein Gesamtplan für den Spessart her, in dem ein Nationalpark eingebettet werden kann. Eine weitere Zerteilung des Spessart nur durch die Ausweisung eines besonderen Schutzgebietes ist keine gute Entwicklung. Wir brauchen eine Lösung für den ganzen Spessart, und dies schließt auch den hessischen Teil ein. Dies kann etwa im Rahmen des angestrebten Staatsvertrages zwischen Bayern und Hessen zur Metropolregion Frankfurt-Rhein-Main geschehen.

Der Spessart in seiner Gesamtheit ist eine historisch gewachsene Kulturlandschaft mit einem außergewöhnlichen Reichtum an historischen Landschaftselementen ebenso wie einer herausragenden Biodiversität. Diese kulturelle und natürliche Vielfalt des Spessart ist jedoch bedroht. Einerseits können die traditionellen Formen landwirtschaftlicher und wirtschaftlicher Nutzung in unserer Zeit nicht mehr fortgesetzt werden (etwa Wiesenbewässerung), andererseits wird die Forstwirtschaft immer mehr intensiviert. Dies bedeutet, der Spessart benötigt großflächig ein Konzept der nachhaltigen Bewirtschaftung und von gezielten Pflegemaßnahmen, um seine Reichhaltigkeit und Vielfalt zu bewahren.

Im Zuge der Diskussion über mögliche Restriktionen für Wege in einem Nationalpark wurde auch auf bereits heute bestehende Probleme durch Wegesperrungen und Wegeverlagerungen hingewiesen, die etwa durch forstwirtschaftliche Maßnahmen oder Haftungsrechtliche Bedenken der Grundeigentümer erzwungen werden. Die Sicherung der bestehenden Wege, ihre ungehinderte Nutzbarkeit und der Erhalt der Qualitätsmerkmale der Wege muss unabhängig von einem Nationalpark im gesamten Spessart garantiert werden.

Falls ein Nationalpark kommen sollte, und auch schon für die Planung eines Nationalparks im Spessart, wurden folgende Forderungen aufgestellt:

Der Spessartbund als anerkannter Naturschutzverband und als Interessensvertretung des Spessart seit über 100 Jahren mit 15.000 Mitgliedern in 100 Ortsgruppen muss von Anfang an die Planungen direkt einbezogen werden und an der Ausarbeitung einer etwaigen Nationalparkordnung beteiligt werden.

Das Archäologische Spessart Projekt e.V. – Institut an der Universität Würzburg als führende Forschungseinrichtung mit starker Bürgerbeteiligung für die Landschaft Spessart muss in die Planungen und in die Ausarbeitung einer Nationalparkordnung mit seiner Fachkompetenz einbezogen werden.

Sollte ein Nationalpark Spessart kommen, so muss auch ein Plan für die Pflege und Entwicklung der historisch gewachsenen Kulturlandschaft Spessart insgesamt entwickelt und entsprechend ausgestattet werden.



Zur Gebietskulisse:

Die vorgestellte Gebietskulisse ist zu diskutieren. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist die Zerschneidung durch die Autobahn nicht sinnvoll. Das Hafenlohrthal als das schönste Tal des Spessart, einzigartig durch seine Breite und Vielfalt, muss offen gehalten und in seiner ganzen Länge gepflegt werden.

Die bestehenden Wege des Spessartbundes müssen erhalten werden. Dies gilt insbesondere für die Qualitätswege und die Themenwege. Die Markierungshöhe der Wege muss beim Spessartbund und seinen Ortsgruppen bleiben.

Das freie Betretungsrecht des Waldes ist für den Spessartbund sehr wichtig.

Das Ministerium soll zeitnah erklären, welche Einschränkungen für die Begehung der Wege es aus naturschutzrechtlichen Gründen geben müsste: welche Wege müssten aus naturschutzrechtlicher Sicht in einem Nationalpark Spessart in welchem Zeitrahmen zurückgebaut werden, welche zeitliche Beschränkungen für die Betretung der Wege wären aus naturschutzrechtlichen Gründen notwendig, wo und wann müsste aus naturschutzrechtlichen Gründen ein Wegegebot gelten, wo und wann müssten aus naturschutzrechtlichen Gründen Beschränkungen etwa beim Sammeln von Pilzen und Beeren erfolgen, welche Einschränkungen für Veranstaltungen der Wandervereine müsste aus naturschutzrechtlichen Gründen im Nationalpark geben.

Die vom Spessartbund bzw. dem Wanderverband Bayern ausgebildeten Wanderführer müssen uneingeschränkt im Nationalpark führen dürfen.

Das Ministerium soll zeitnah einen Plan vorlegen, in welchen Zeitabschnitten welche Naturschutzziele im Nationalpark Spessart erreicht werden sollen, welche Gebiete vollständig aus der Nutzung genommen werden, wo und wann Restriktionen eingeführt werden. Außerhalb des Nationalparks sollen attraktive touristische Angebote entwickelt werden, damit tatsächlich ein spürbarer wirtschaftlicher Nutzen für die Region Spessart aus einem Nationalpark entsteht.

Darüberhinaus wurden Fragen gestellt, die nicht unmittelbar zu Forderungen des Spessartbundes führen müssen, da sie vor allem andere Interessensgruppen betreffen. Etwa wie private und gemeindliche Waldbesitzer vor Schadbefall aus einem Nationalpark heraus gesichert werden können, wie mit dem Problem des überhandnehmenden Schwarzwildes im Nationalpark umgegangen wird, wie die Holzrechte behandelt werden. Allgemeine Fragen wurden an die Siedlungsstruktur und Altersentwicklung im Spessart gestellt, und ob hier ein Nationalpark tatsächlich positiv wirken könnte, oder ob nicht vielmehr verstärkt Investitionen in die Infrastruktur, den öffentlichen Personennahverkehr etc. nötig sind. Diese Fragen sind letztlich auch an ein Gesamtkonzept Spessart zu stellen.



Geschäftsstelle: Treibgasse 3, 63739 Aschaffenburg, Tel.: 06021 / 15224, Fax: 06021 / 21494,

E-Mail: geschaeftsstelle@spessartbund.de **Internet:** <http://www.spessartbund.de>

Geschäftszeiten: Dienstag-Freitag 10 - 17 Uhr, Samstag 10 - 14 Uhr
gemeinnützig anerkannt – Registergericht Aschaffenburg VR 118

Es wurden auch mögliche Antworten entwickelt. Etwa die Erstellung eines Biosphärenreservats Spessart, das den bayerischen und den hessischen Spessart umfassen sollte. Dies könnte alternativ zum Nationalpark, aber auch in Verbindung mit einem Nationalpark entwickelt werden. Es sollte die nötigen Pflegemaßnahmen für die historisch gewachsene Kulturlandschaft Spessart sowie den Erhalt der außergewöhnlichen Biodiversität des Spessart ermöglichen. Dabei müssten sowohl das Planungsziel einer qualitativen Verbesserung des Buchenwaldes als besonderem Waldtyp der europäischen Mittelgebirge als auch der Pflege der historischen Eichenbestände erreicht werden, die für die Identität und Besonderheit des Spessart eine herausragende Rolle spielen.

Abschließend wurde festgestellt, dass jetzt die Zeit ist, Forderungen und Wünsche zu formulieren und in die politische Debatte einzubringen. Dazu sollen die bereits erarbeiteten Forderungen präzisiert und ggf. ergänzt werden. Um sie weiter auszuformulieren und durch Sachargumente zu unterfüttern soll die Leitung des Spessartbundes den Forderungskatalog in kleinen Gruppen bearbeiten und fortentwickeln und ihn dann bei der nächsten großen Sitzung der AG Nationalpark im Spessartbund vorstellen. Dort soll der Katalog dann abgestimmt werden, so dass er bei der nächsten Versammlung des Spessartbundes den Mitgliedern vorgelegt und darüber beschlossen werden kann.

Gerhard Ermischer, 16. 02. 2017

